



Stadt Brandenburg an der Havel
DER OBERBÜRGERMEISTER

Stadt Brandenburg an der Havel, Klosterstraße 14, 14770 Brandenburg an der Havel

An die Mitglieder der
Stadtverordnetenversammlung der Stadt
Brandenburg an der Havel

STADT BRANDENBURG AN DER HAVEL
DER OBERBÜRGERMEISTER

AUSKUNFT ERTEILT
Oberbürgermeister Steffen Scheller

Dienstszitz im Altstädtischen Rathaus
Altstädtischer Markt 10
14770 Brandenburg an der Havel

Tel.: (03381) 58 70 01
Fax: (03381) 58 70 04
E-Mail: oberbuergermeister@
stadt-brandenburg.de

Anfrage der Fraktion Die Linke 034/2020 zur SVV im Januar 2020

DATUM 29.01.20

Sehr geehrte Damen und Herren,

UNSER ZEICHEN
SVBRB-XXX

Ihre Anfrage beantworte ich Ihnen wie folgt:

IHR ZEICHEN/SCHREIBEN VOM
DATUM/ZEICHEN

1. „Wie ist die genaue Preisspanne/sind die genauen Preisspannen des angebotenen Mittagessens in den Schulen? Welche Schule wird von welchem Caterer beliefert? Wie viele Schülerinnen und Schüler gehen in die jeweiligen Schulen? Wie war bisher die Anzahl der mittagessenden Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer? Wie ist sie aktuell?“

Die Angaben sind in den beigefügten Übersichten 1 und 2 zusammen gefasst.

2. Ist diese Preisspanne noch mit der gesetzlichen Vorschrift im Paragraph 113 BbgSchulG-„...an einer warmen Mittagsmahlzeit zu **angemessenen Preisen** teilnehmen können.“ - vereinbar? Im Durchschnitt geht man in Brandenburg bei einem angemessenen Essengeld von 3,60 €/Mahlzeit aus.“

Der Schulträger hat sich im Vorfeld der Ausschreibung in einem aufwändigen Verfahren mit den Schulen ins Benehmen gesetzt, um das Leistungsverzeichnis mit den Schulkonferenzen zu besprechen. Die schulischen Gremien (z.B. Schulkonferenzen, Mensakommissionen), in denen Eltern, Schüler und Lehrer vertreten sind, hatten im Rahmen des Beteiligungsrechts somit die Möglichkeit, auf die Qualität des Angebots Einfluss zu nehmen. Dieses Beteiligungsrecht wurde von allen Schulen aktiv in Anspruch genommen.

Auf der Grundlage der von den Schulkonferenzen beschlossenen Leistungsverzeichnissen erfolgte die Ausschreibung für die Schüler- speisung- und Trinkmilchversorgung durch die Kommune.

BANKVERBINDUNGEN
Mittelbrandenburgische Sparkasse
IBAN: DE55 1605 0000 3611 6600 26
BIC: WELADED1PMB

Brandenburger Bank
IBAN: DE81 1606 2073 0000 5055 60
BIC: GENODEF1BRB

Postbank Berlin
IBAN: DE65 1001 0010 0651 8191 09
BIC: PBNKDEFF100

Steuernummer: 048/144/00560
Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE 13 ZZZ 00000018553

DATENSCHUTZ
Hinweise zur Datenverarbeitung und
zum elektronischen Schriftverkehr:
www.stadt-brandenburg.de/datenschutz



Der Zuschlag wurde an das Unternehmen, dass die von der Schulkonferenz vorgegebenen Kriterien erfüllte und das wirtschaftlichste Ergebnis abgegeben hat, erteilt. Es lagen demnach keine Angebote mit günstigeren als den vergebenen Preisen vor.

Das Ausschreibungsverfahren wurde von der Zentralen Vergabestelle der Stadt Brandenburg an der Havel durchgeführt.

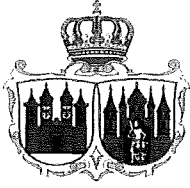
Nach Rücksprache mit der Vernetzungsstelle für Schulessen im Land Brandenburg gibt es keinen Richtwert für einen angemessenen Portionspreis, da viele Faktoren diesen in der Kalkulation des Bieters beeinflussen. Um Schulen, Schulträger und Essensanbieter fachlich zu unterstützen, wurde durch die Deutsche Gesellschaft für Ernährung (DGE) ein einheitlicher Qualitätsstandard für die Schulverpflegung entwickelt. Dieser dient als Leitfaden für die Gestaltung eines vollwertigen Verpflegungsangebotes. Darin sind konkrete Ernährungsempfehlungen, Hinweise zur Gestaltung der Pausenverpflegung, organisatorische und strukturelle Rahmenbedingungen sowie die geltenden rechtlichen Vorgaben zusammengefasst. Diese DGE Standards sind Bestandteil der einzelnen Leistungsverzeichnisse, die von den Schulen erarbeitet wurden.

In der aktuell veröffentlichten DGE-Studie zu Kosten- und Preisstrukturen in der Schulverpflegung sind Durchschnittsportionspreise ausgewiesen, die eine erhebliche Preisspanne je nach Anzahl der Lieferportionen ausweisen (Auszug aus der Broschüre - siehe Anlage).

Erhebliche Auswirkungen auf die Preissteigerungen des Essens hatten u. a. die von den Schulen gewünschte Qualität für das Essen (DGE Standard), die gestiegenen Betriebskosten, die Erhöhung der Lebensmittelpreise und der über die letzten Jahre mehrfach gestiegene Mindestlohn.

3. „Welche weiteren Gründe gibt es für die Preisdifferenz, außer dem Cook&Freeze - Verfahren noch?

Über die bereits in der Antwort zu Frage 2 aufgeführten Faktoren hinaus, ergibt sich die Preisdifferenz einerseits aus den Leistungsverzeichnissen der Schulen, die schulformbezogen und altersspezifisch aufgestellt wurden. Andererseits sind die Quantität (Anzahl der Portionen) und Qualität (z.B. regionale und saisonale Produkte, Bioprodukte, glutenhaltige Getreide, Fisch, Diät- oder Allergikeressen usw.) entscheidend für die Preisgestaltung. Das hatte zur Folge, dass für die Ausschreibung drei Lose gebildet wurden, um all diese Kriterien angemessen zu berücksichtigen. Im Ergebnis der Ausschreibung durch die Zentrale Vergabestelle der Stadt Brandenburg an der Havel konnte die Vergabe für die Lose 1 und 3 am 07.11.2019 abgeschlossen werden. Für das Los 2 in dem die weiterführenden Schulen, also die Oberschulen und zwei Förderschulen zusammengefasst waren, gab es kein Angebot. Das Los wurde aufgehoben. Das hatte eine erneute Ausschreibung zur Folge. Vor diesem Hintergrund war die Zuschlagserteilung für das Los 2 erst am 11.12.2019 möglich.



Stadt Brandenburg an der Havel
DER OBERBÜRGERMEISTER

4. Welche Zuschüsse können zum Mittagessen gewährt werden? Welche Einkommensgrenzen bestehen?“

5. „Wo sind etwaige Zuschüsse zu beantragen?“

zu den Fragen 4. und 5.

Die Stadt Brandenburg an der Havel bietet 2 Unterstützungssysteme.

1. Familienpassinhaber

Familienpassinhaber können seit Jahren eine zusätzliche Unterstützung zur Schülerspeisung- und Trinkmilchversorgung beantragen. Hierbei handelt es sich um eine freiwillige Leistung der Kommune, die auch weiterhin gewährt wird. Die Portionspreise der Essensteilnehmer mit Familienpass werden wie bisher in Form einer Zuschusszahlung in Höhe von 0,97 €/Portion durch die Stadt Brandenburg an der Havel gestützt.

Bisher haben davon durchschnittlich monatlich ca. 220 Familienpassinhaber Zuschüsse erhalten.

Der Nachweis über den Familienpass ist von den Eltern mit der Anmeldung zur Teilnahme an der Speisversorgung dem Essensanbieter mit einzureichen. Die Verrechnung erfolgt zwischen dem Essensanbieter und der Kommune. Die Informationen wurden in den Schulen an die Eltern verteilt.

Den Familienpass erhalten Brandenburger Bürgerinnen und Bürger, wenn ihr Einkommen unter einer bestimmten Einkommensgrenze liegt - egal, ob sie allein oder in einer Familie leben. Die Einkommensgrenze setzt sich folgendermaßen zusammen (Januar 2020):

- 864,00 EUR für das Familienoberhaupt
- zuzüglich 303,00 EUR für jedes weitere im Haushalt lebende Familienmitglied
- zuzüglich angemessene Kosten der Unterkunft und Heizung.

Der Familienpass ist maximal 6 Monate gültig. Eine Verlängerung ist möglich und muss nach Ablauf des Gültigkeitszeitraumes neu beantragt werden (Veröffentlichung auf der Internetseite der Stadt Brandenburg an der Havel).

Ausgabestellen für den Familienpass sind:

- WIR e.V. Familiendienste Brandenburg „93 Grad“
- Volkssolidarität, Regionalverband Mittelmark e.V.
- sowie der für die BUT-Leistungen zuständige Fachbereich IV der Stadt Brandenburg an der Havel.

2. Bildungs- und Teilhabepaket (BUT)

Seit dem 01.08.2019 werden über das sogenannte Bildungspaket die gesamten Aufwendungen für Kinder und Jugendliche für das gemeinschaftliche Mittagessen in der Schule, Kita und Kindertagespflege übernommen. Der bis zum 31.07.2019 zu leistende Eigenanteil ist entfallen.



Stadt Brandenburg an der Havel
DER OBERBÜRGERMEISTER

Anspruch auf Leistungen aus dem Bildungspaket können Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene haben, die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) oder Sozialhilfe nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) oder Wohngeld oder Kinderzuschlag (§ 6 Bundeskindergeldgesetz – BKGG) erhalten.

Hierzu können Sie sich gern an den Bereich Bildung- und Teilhabe der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel im Bürgerhaus Hohenstücken, Walter-Ausländer-Straße 1, 14772 Brandenburg an der Havel wenden.

Für weitere Fragen steht Ihnen die Fachbereichsleiterin des Fachbereiches Organisation, Personal, Schule und Sport, Frau Cohnen, gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Steffen Scheller

Anlage 1-3

Schülerspeisung- Trinkmilchversorgung 2020-2022

Anlage 1

Lose	Schulen	Preise
Los 2 RWS Cateringservice GmbH, Leipzig	Havelschule J.-H.-Pestalozzi-Schule Oberschule Nord Otto-Tschirch-Oberschule Berufsorientierte Schule Kirchmöser Nicolaischule	Primarstufe : 4,93 € Sekundarstufe: 5,03 € Lehrer: 5,36 € Trinkmilch: 0,37 €
Los 1 RWS Cateringservice GmbH, Leipzig	Magnus-Hoffmann-Schule Gebrüder-Grimm-Schule Konrad-Sprengel-Schule Luckenberger Schule Georg-Klingenberg-Schule F.-J.-Curie-Schule Schule am Krugpark Schule in der Kleinen Gartenstraße	Primarstufe: 3,45 € Lehrer: 3,92 € Trinkmilch: 0,37 €
Los 3 Menüpartner GmbH, Berlin	Wilhelm-Busch-Schule Theodor-Fontane-Schule von Saldern-Gymnasium Bertolt-Brecht-Gymnasium	Primarstufe: 4,50 € Sekundarstufe: 4,65 € Lehrer: 4,65 € Trinkmilch: 0,35 €

Anlage 2

Schule	Schülerzahl 2019/20	Essensteilnehmer/innen 2019 (Top-Catering GmbH)	Essensteilnehmer/-innen 2020 (RWS Cateringservice GmbH bzw. Menüpartner GmbH)
Havelschule	92	76	49
J.-H.-Pestalozzi-Schule	154	65	14
Oberschule Nord	463	51	13
Otto-Tschirch-Oberschule	333	41	9
Berufsorientierte Schule Kirchmöser	192	14	2
Nicolaischule	344	8	2
Magnus-Hoffmann-Schule	271	21	15
Gebrüder-Grimm-Schule	348	41	42
Konrad-Sprengel-Schule	392	83	48
Luckenberger Schule	290	40	92
Georg-Klingenberg-Schule	259	47	23
F.-J.-Curie-Schule	303	155	127
Schule am Krugpark	204	76	39
Schule in der Kleinen Gartenstraße	193	100	97
Wilhelm-Busch-Schule	478	128	86
Theodor-Fontane-Schule	401	198	137
von Saldern-Gymnasium	748	111	110
Bertolt-Brecht-Gymnasium	572	34	51
gesamt:	6.037	1.289	956

Essensteilnehmer= Schülerinnen und Schüler einschließlich Lehrer/-innen



DGE-Studie zu Kosten- und Preisstrukturen in der Schulverpflegung (KuPS)

Kosten und Wirtschaftlichkeit der Schulverpflegung
im Fokus – eine Handreichung für Schul- und
Sachaufwandsträger

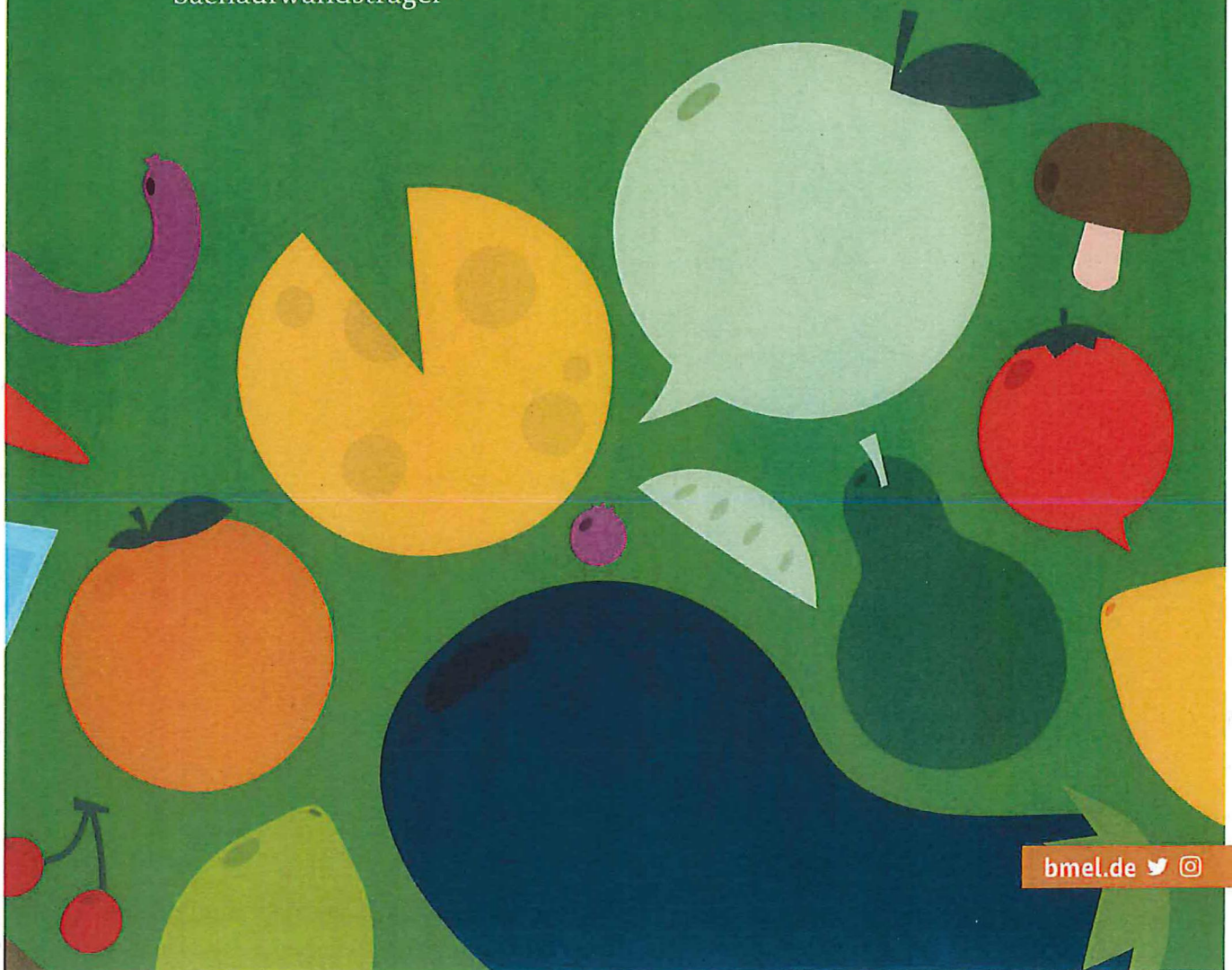
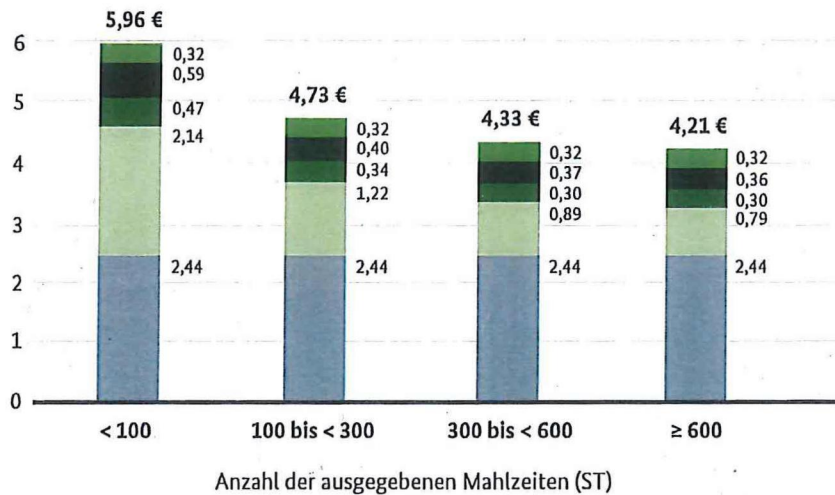


Abbildung 7: Selbstkosten am Ort Schule pro Mahlzeit bei einer Verpflegung mit Tiefkühlkost, Primarstufe
Kosten in Euro pro Mahlzeit

■ Investitionskosten (Schule) ■ Personalkosten (Schule) ■ Wareneinstandskosten (Schule)
 ■ Betriebskosten (Schule) ■ Kalkulatorischer Preis des Essensanbieters

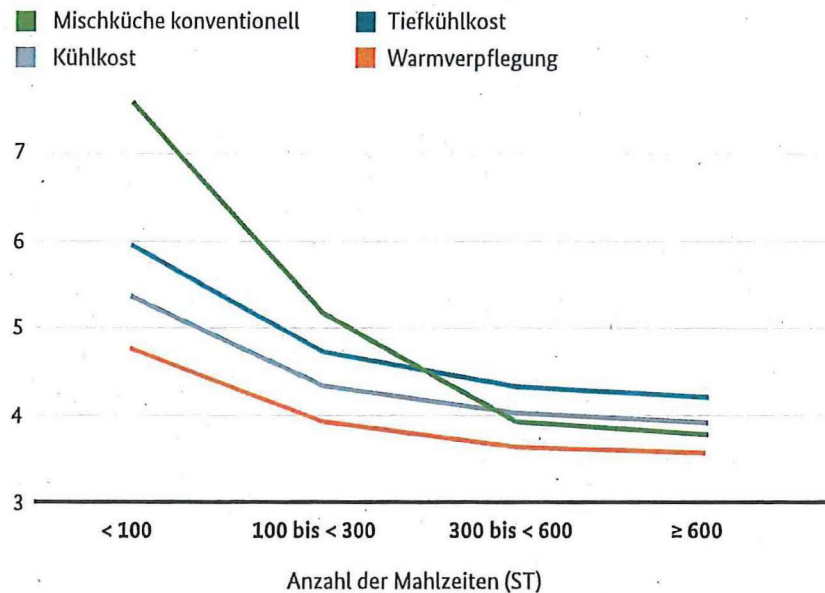


Vergleich der Selbstkosten nach Verpflegungssystem

Die Betrachtung der Selbstkosten nach Verpflegungssystem zeigt: Die Kosten pro Mahlzeit sinken mit zunehmender Zahl der Essensteilnehmer. Eine kleine Anzahl an Essensteilnehmern führt zu besonders hohen Kosten pro Mahlzeit (siehe Abb. 8). In der Schule werden Kapazitäten (Personal, Küchenausstattung, Speiserausstattung usw.) für eine bestimmte Zahl an Essensteilnehmern bereitgestellt. Diese verursachen sogenannte Fixkosten (das heißt, ihre Höhe ist bis zur jeweiligen Kapazitätsgrenze leistungsmengenunabhängig). Eine geringe Anzahl an Essensteilnehmern bedeutet eine entsprechend ungünstige Kapazitätsauslastung. Je besser die bereitgestellten Kapazitäten ausgelastet werden können, umso geringer sind die Kosten pro Mahlzeit und umso kosteneffizienter kann gearbeitet werden (sogenannte Fixkostendegression). Dieser Effekt kommt in besonderem Maße bei der Mischküche zum Tragen.

Entsprechend wichtig ist es, die Auslastung einer Schulmensa durch hohe Teilnehmerquoten und entsprechende Maßnahmen zur Akzeptanzsteigerung (z. B. Qualitätsverbesserung, Preisreduktion, Marketing) zu erhöhen und gegebenenfalls über Verbünde nachzudenken.

Abbildung 8: Vergleich der Selbstkosten am Ort Schule nach Verpflegungssystem und Anzahl an ausgegebenen Mahlzeiten/Tag, ohne Verwaltungskosten (Primarstufe)
Kosten in Euro pro Mahlzeit



3.3.2 Preisstrukturen nach Bewirtschaftungssystem

In diesem Kapitel werden alle Kosten für ein Mittagessen betrachtet inklusive der Verwaltungskosten, die für die Organisation der Schulverpflegung beim Träger entstehen, und es wird darauf eingegangen, wie hoch die Verkaufspreise kalkuliert werden müssten, wenn die Selbstkosten (Gesamtkosten/Anzahl Mahlzeiten) gedeckt werden sollen (= sogenannter kalkulatorischer Preis aus Sicht des Trägers). Hierbei wird nicht berücksichtigt, welche Anteile die Eltern bezahlen müssen (also wie hoch der Verkaufspreis sein soll). Die berechneten kalkulatorischen Preise beinhalten alle zuvor beschriebenen Kostenanteile für eine konventionelle Verpflegung. Die Baukosten sind nicht inkludiert.

Die kalkulatorischen Preise für die verschiedenen Bewirtschaftungssysteme werden beispielhaft für einen Träger von zwei Grundschulen mit 200 Mahlzeiten/Tag⁵ dargestellt. Abbildung 9 bis Abbildung 11 geben einen Überblick über die Zusammensetzung des kalkulatorischen Preises in Abhängigkeit vom Bewirtschaftungssystem und den Anforderungen an die Qualität (konventionell, Bio-Anteil und/oder DGE-Qualitätsstandard, vermehrt Convenience) für diesen Modellträger. Je nach Bewirtschaftungs- und Verpflegungssystem sowie Leistungsumfang liegen die kalkulatorischen Preise zwischen 5,03 € (Warmverpflegung, Kombination von Eigen- und Fremdbewirtschaftung, kein Bio) und 6,59 € (Mischküche, Eigenbewirtschaftung, 100 % Bio).

Bei Eigenbewirtschaftung werden auf die Selbstkosten kein Gewinn und keine Umsatzsteuer aufgeschlagen, während bei der kombinierten Bewirtschaftung und der Fremdbewirtschaftung auf die vergebenen Leistungen 19 % Umsatzsteuer und 8 % Gewinn kalkuliert sind.

⁵ 45 % der befragten Schulträger betreuen 1–5 Schulen mit im Durchschnitt täglich 111 Mahlzeiten.

4.1 Elternbeiträge/Eigenanteilsverhältnis der Kommune an den Kosten der Mittagsverpflegung

Je nach Bewirtschaftungssystem bzw. Umfang der beauftragten Leistung werden die in den Abbildungen 9 bis 11 dargestellten kalkulatorischen Preise bzw. Anteile des kalkulatorischen Preises einem Kostenträger zugeordnet und in der Kalkulation des Verkaufspreises, den die Schüler zahlen, berücksichtigt. So fallen die Kosten für das Ausgabepersonal bei der Kombination von Eigen- und Fremdbewirtschaftung beim Schul- bzw. Sachaufwandsträger an, während diese Kosten bei der Fremdbewirtschaftung beim Anbieter der Schulverpflegung entstehen.

Die Ergebnisse der KuPS-Schulträgerbefragung verdeutlichen, dass bei der Kalkulation des Verkaufspreises häufig nicht alle Kosten berücksichtigt werden können. So werden von mehr als der Hälfte der Träger die Betriebskosten übernommen, das Ausgabepersonal über die Kommune gestellt und keine Miete/Pacht erhoben. Das Mobiliar für den Speiseraum wird bei 95 % der Träger gestellt. Darüber hinaus zahlt ein Viertel der Kommunen ergänzend zu dem indirekten auch einen direkten Zuschuss. Die Verwaltungskosten der Schul- und Sachaufwandsträger werden ebenfalls häufig nicht in die Preiskalkulation einbezogen.

Dies verdeutlicht auch der Vergleich der Verkaufspreise, die die Träger genannt haben, und der berechneten kalkulatorischen Preise für eine konventionelle Mahlzeit an einer Grundschule, in der 200 Mahlzeiten pro Tag ausgegeben werden. Er zeigt, dass der durchschnittliche Verkaufspreis nicht alle Kosten deckt, die im Rahmen der vorliegenden Modellrechnung betrachtet wurden (siehe Tabelle 10). In einigen Modellen übersteigen die kalkulatorischen Preise den Verkaufspreis um das Doppelte (kleine Mischküche).

Tabelle 10: Vergleich des durchschnittlichen Verkaufspreises und der kalkulierten Preise nach Bewirtschaftungssystem am Beispiel Primarstufe

	Bundesweiter Ø Verkaufspreis (Ergebnis Trägerbefragung)	Berechneter Preis (200 Mahlzeiten pro Tag)	Differenz in %	Differenz absolut
Eigenbewirtschaftung mit Mischküche	3,19 €	5,57 €	43 %	2,38 €
Kombination aus Eigen- und Fremdbewirtschaftung mit Warmverpflegung	3,31 €	5,03 €	34 %	1,72 €
Fremdbewirtschaftung mit Warmverpflegung	3,15 €	5,15 €	39 %	2,00 €

Die Ergebnisse zeigen zusammenfassend, dass bei Erfüllung einer Mindestqualität für Schulverpflegung (analog den Bedingungen in der Modellkostenrechnung: Fachpersonal, geringer Convenience-Grad, Qualitätssicherung) die kalkulatorischen Preise die üblichen (gesetzten) Verkaufspreise immer übersteigen und Schulträger einen Teil der Kosten über Zuschüsse zur Schulverpflegung tragen. Aus der Literatur ist bekannt, dass viele Eltern die Kosten der Schulverpflegung unterschätzen und nicht selten nur die Wareneinstandskosten wahrnehmen. Dies ist unter anderem darin begründet, dass die kompletten Kosten vielfach beim Schulträger (noch) nicht erhoben und nur selten ausgewiesen werden.

TIPP FÜR IHRE PREISKALKULATION:

- Der Verkaufspreis ist ein gesetzter und oft auch in der Höhe gedeckelter Preis, da Schulverpflegung eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe darstellt und Eltern finanziell nicht überfordert werden sollen. Daher sollten auch Sie berücksichtigen, was Ihre Eltern bereit sind zu zahlen bzw. zahlen können. Um eine Preisakzeptanz zu schaffen, ist es sinnvoll, die Kalkulation transparent zu machen und auch darzulegen, was zum Beispiel das Angebot von Bio-Lebensmitteln kostet.

4.2 Kosten- und Preisentwicklung

Personalkosten steigen durch Anpassung von Tarifverträgen und Mindestlohnfestsetzungen, Lebensmittelpreise steigen mit der Inflation und Betriebskosten steigen durch höhere Energie-, Wasser- und Abwasser- oder Entsorgungskosten. Dies hat einen Einfluss auf die kalkulatorischen Preise der Mittagsmahlzeit. Es wurden in der KuPS-Studie Daten für die letzten zehn Jahre ermittelt, um auf Basis der mittleren Preisentwicklung je Kostenart eine Prognose für die zukünftige Entwicklung des kalkulatorischen Preises aufzuzeigen.

Werden die erfassten mittleren Preis- bzw. Tarifentwicklungen gesamthaft betrachtet und entsprechend ihrem prozentualen Anteil an den Kosten gewichtet, so ergibt sich abhängig vom Bewirtschaftungs- und Verpflegungssystem eine zu erwartende Kostensteigerung pro Jahr von 1,6 % bis 2,2 %.

TIPPS FÜR IHRE PREISVERHANDLUNGEN UND -KALKULATION:

- Berücksichtigen Sie die zu erwartende Kostenentwicklung in Ihrer Preiskalkulation.
- Die Essensanbieter berichten von einem wachsenden Kostendruck, der sie vermehrt aus dem Markt aussteigen lässt. Verkaufspreise werden häufig von Städten und Kommunen gesetzt und Qualitäten von den Essensanbietern erwartet, die für den Abgabepreis nicht wirtschaftlich zu realisieren sind. Dieser Druck erhöht sich durch den Anstieg von Personal- und Lebensmittelkosten. Basierend auf dieser Tatsache ist es nicht sinnvoll, einen starren Abgabe- oder Verkaufspreis für eine Mittagsmahlzeit in der Schulverpflegung als Orientierung zu setzen. Es ist sinnvoll, einen Gleitpreis zu vereinbaren, der von vornherein eine Preissteigerung mit einem entsprechenden Index berücksichtigt.
- Da der Verkaufspreis ein gesetzter Preis ist, muss jeder Schul- und Sachaufwandsträger für sich entscheiden, ob es sinnvoll ist, die jährliche Kostensteigerung auf den Verkaufspreis umzulegen.

5

Die wichtigsten Aspekte
zum Kostenmanagement
auf einen Blick

Im Folgenden sind die wichtigsten Aspekte zum Kostenmanagement zusammengefasst:

- Ausschlaggebend für die Höhe der Kosten für die Schulverpflegung sind neben den Rahmenbedingungen und dem Verpflegungs- und Bewirtschaftungssystem die Qualitätsanforderungen, die möglichst in einem partizipativen Prozess vom Träger festgelegt werden.
- Bei steigender Zahl an Schulen im Zuständigkeitsbereich bleiben die Verwaltungskosten pro Mittagsmahlzeit relativ konstant. Um Synergien zu nutzen, sollte die Kommunikation und Vernetzung mit allen Beteiligten verbessert werden.
- Je mehr Tischgäste, desto geringer die Kosten pro Mahlzeit – das gilt für alle Verpflegungssysteme.
- Erhöhen Sie Essenszahlen durch
 - eine qualitativ hochwertige Verpflegung
 - ein attraktives Angebot, auch für die Zwischenverpflegung
 - Erhöhung der Subventionen/Reduktion des Verkaufspreises
 - Marketing
 - Transparenz der Kosten gegenüber allen Beteiligten; dies fördert die Wertschätzung und die Akzeptanz, vor allem bei Eltern und Schülern
- Professionalisierung des Qualitäts- und Beschaffungsmanagements beinhaltet beispielsweise die Überprüfung der Speisepläne mit Blick auf die Umsetzung eines ausgewogenen Verpflegungsangebotes, Überprüfung von Portionsgrößen und Lieferkonditionen (Einkaufsverbünde, Rabatte, Sonderkonditionen), Professionalisierung der Mitarbeiter durch Schulungen des Trägers (v. a. im Vergabe- und Qualitätsmanagement), aber auch des Essensanbieters.
- Bei Eigen- versus Fremdbewirtschaftung: Es kommt auf die gute Umsetzung eines Systems an. Somit ist Fremdbewirtschaftung wirtschaftlich gesehen nicht prinzipiell vorteilhaft und Kommunen können mit Eigenbewirtschaftung Akzente setzen und gewünschte Qualitäten sichern.
- Bei der Wahl des Verpflegungssystems gilt ebenfalls: Die Umsetzung vor Ort beeinflusst entscheidend die Qualität der Verpflegung. Das Verpflegungssystem Mischküche kann ab 300 Mahlzeiten im Punkt Kosteneffizienz mit der Warmverpflegung und der Kühlkost konkurrieren und ermöglicht dann Qualitätsvorteile und mehr Flexibilität.
- Ohne Subventionen geht es nicht. Die Rahmenbedingungen für Schulverpflegung sollten aktiv vom Träger gestaltet werden, indem Anforderungen/Kriterien an die Qualität der Schulverpflegung (Angebotsform, Leistungsspektrum) definiert und transparent gemacht werden.
- Alle Beteiligten (Schulträger, Essensanbieter, Schulleitung, Pädagogen, Schüler, Eltern) sollten in den Prozess eingebunden werden (Partizipation, runder Tisch).
- Die Schulverpflegung für den Essensanbieter sollte wirtschaftlich machbar gestaltet werden, das heißt, bei Vergabe ist auf faire und realistische Abgabepreise zu achten. Die Werte aus der KuPS-Modellrechnung geben dabei Orientierung.

Die Heterogenität in der Schulverpflegung ermöglicht keine Einheitslösung. In diesem Sinne sind die in der Broschüre dargelegten Werte als Orientierungswerte zu verstehen. Eine individuelle Kostenkalkulation und individuelle Kalkulation des Abgabepreises sind sinnvoll, genauso wie eine ständige Kostenkontrolle und gegebenenfalls Nachbesserungen.

Anhang